

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 8. November 2016

Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit

#NeueLebensqualität – Morgen gut leben

Gutes Leben beginnt im sozialen Quartier

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land ist, ein Land, das zusammenhält: Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeueLebensqualität ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das folgende Maßnahmenkonzept erarbeitet.

Ausgangslage: Herausforderungen und Ziele

In den Wohnquartieren, Stadt- oder Ortsteilen spiegelt sich unsere Gesellschaft in all ihren Facetten wider. Das Leben und Aufwachsen im Quartier mit seinen unterschiedlichen Voraussetzungen ist auch prägend für die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Die Ausgestaltung öffentlicher und grüner Räume, der Bildungsmöglichkeiten, der Verkehrsanbindungen, der Sicherheit, Nahversorgung und Grundinfrastruktur bestimmt die Lebensqualität vor Ort. Unterschiedliche Voraussetzungen können Perspektiven, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten oder verschließen. Deshalb stellt das Quartier einen wichtigen Handlungsrahmen für gesellschaftliche Gestaltungsprozesse dar. Es ist Ausgangspunkt für gesellschaftliche Teilhabe und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Wir brauchen Instrumente, die passgenaue Lösungen für unterschiedliche Herausforderungen ermöglichen. Mehr Flexibilisierung im Mitteleinsatz wollen wir erreichen. Stadtplanung und Förderung müssen alle Potenziale räumlich und sozialstrukturell ausbauen. Vernetzungen und Zusammenhänge, die sich im Lebensalltag der Menschen widerspiegeln, brauchen auch ein gemeinsames Management und kein Verwaltungsdenken in Zuständigkeiten nebeneinander.

Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur, die Qualität des Wohnens und in integrative sowie soziale Maßnahmenswerpunkte wurden erstmalig mit dem Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ verzahnt. Seit 1999 stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen verknüpfen Fachebenen, politische Ebenen und Akteure vor Ort und fördern sowohl bauliche Investitionen als auch sozial-integrative Maßnahmen. Das gemeinsam sozialraumorientierte Handeln verschiedener Fachpolitiken dient mittlerweile als Vorbild für die gesamte Städtebauförderung. Es entwickelt sich hier ein Leitbild „der Sozialen Stadt“ über die ursprüngliche Programmkulisse hinaus, welches mittlerweile in der ressortübergreifenden Strategie weiterentwickelt wird und generell in allen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung verankert werden soll. Die Quartiersebene stellen wir dabei als kleinste politische Beteiligungs- und Handlungsebene in den Vordergrund und wollen sie als neue Einheit definieren.

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, langfristige Strategien über die Verwaltungsebenen vertikal und horizontal zu entwickeln und umzusetzen. Bestehende Programme sollen dabei einen Schwerpunkt auf die Förderung von Vernetzung relevanter Akteure und ressortübergreifende Ansätze legen. Wir sehen die Entwicklung sozialer Quartiere als beständige Aufgabe, die stets an die sich verändernden Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden muss. Diese Aufgabe ist

vor allem mit flexiblen Verwaltungsstrukturen und Finanzierungen zu realisieren, die passgenaue Lösungen und einen effizienten Mitteleinsatz ermöglichen. Wir wollen Förderungen für die Entwicklung sozialer Quartiere gezielt präventiv einsetzen, damit Unterstützung ansetzen kann, bevor Benachteiligung durch schlechtere Lebensqualität und geringere Chancen entsteht.

Für uns ist die Entwicklung und Förderung lebenswerter Quartiere mit starken und solidarischen Nachbarschaften, in denen sich die Menschen sicher fühlen, ein wichtiges Instrument vorausschauender Sozialpolitik. Deshalb fordern wir einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Bewertung von Investitionen in die Entwicklung stabiler Quartiere. Die Bemessungsgrundlagen einer Quartiersrendite sind positive Auswirkungen auf das Bildungsniveau, Teilhabe und Gesundheit über Generationen hinweg. Das bedeutet, dass die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen, wie z. B. eine Netzwerkkoordination, mit der gleichen Berechtigung förderfähig gegenüber baulichen Maßnahmen im Wohnumfeld sein muss.

Mit der Verstärkung der Investitionen in die soziale Stadtentwicklung in Form von zusätzlichen Programmmitteln in Höhe von 300 Mio. jährlich für die Jahre 2017 bis 2020 setzen wir ein klares Signal. Neu ist die gezielte Förderung fachübergreifenden Handelns. Die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bietet einen guten Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Bundesressorts nicht nur für benachteiligte Quartiere. 10 Mio. Euro jährlich stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die verbindlich gemeinsam ressortübergreifend entwickelt und umgesetzt werden. Diesen Ansatz wollen wir zum Standard machen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausbauen.

Uns ist es wichtig, dass der Einsatz der Mittel an den richtigen Stellen erfolgt, damit unsere Wohnquartiere, Stadt- und Ortsteile gute Perspektiven, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Menschen bieten.

I. Soziale Quartiersentwicklung braucht gesamtgesellschaftliches Engagement

Die Entwicklung sozialer Quartiere erfordert nicht nur ein gemeinschaftliches Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft muss das Ziel sein. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen und Stiftungen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Wir wollen diese Unterstützung systematisch nutzen und in die Konzepte sozialer Quartiersentwicklung verlässlich einbinden, um Synergien besser zu nutzen. Die Einrichtung einer Bundesstiftung in Ergänzung zum staatlichen Handeln sehen wir als geeignetes Instrument für effektive Verantwortungspartnerschaften im Quartier. Die Stiftung kann privates Engagement anstoßen und unterstützen und dazu beitragen, dass die Mittel aus Bund, Ländern und Kommunen auf der Quartiersebene effektiv eingesetzt werden.

Wir wollen eine bundesweit agierende Stiftung „Soziale Stadt“ etablieren. Diese soll als Kompetenzzentrum für nationalen und internationalen Wissenstransfer der Kommunen untereinander wirken und beispielgebende Projekte sozialer Quartiersarbeit fördern sowie neue Kooperationsformen und Netzwerkstrukturen zwischen allen beteiligten Akteuren entwickeln.

II. Miteinander im Quartier

Starke und solidarische Nachbarschaften sind eine wichtige Grundlage für eine stabile Quartiersentwicklung. Sie sind Voraussetzung für soziale und kulturelle Vielfalt und leisten einen wichtigen Beitrag für gelungene Integration, Inklusion und ein Miteinander der Generationen. Räumliche Nähe allein reicht jedoch nicht aus, um Beziehungen untereinander zu schaffen. Gemeinschaft gelingt dort am besten, wo gemeinsames Handeln und gemeinsame Interessen verbinden. Wir sehen Quartiere als zentrale Orte gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftlichen Engagements. Das ehren- und hauptamtliche Engagement in Wohlfahrtsverbänden, Kitas und Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden sowie Bürger- und Kiezinitiativen, in nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialen Einrichtungen erhält ihre Funktionsfähigkeit.

Langfristiges und selbstorganisiertes Engagement für mehr Miteinander im Quartier braucht politischen Willen und konkrete Unterstützung in Form von Personalstellen zur Koordination, Räumen und Sachmitteln. Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen zudem feste langfristige Ansprechpartner auf Ebene des Quartiersmanagements oder der kommunalen Verwaltung. Diese sichern auch Grundstrukturen, die zumeist Voraussetzung für die Einwerbung zusätzlicher Projektmittel sind. Investitionen in die notwendige Ressourcenausstattung für funktionsfähige und nachhaltig etablierte Verbände sind rentable Investitionen in eine zukunftsfähige Gesellschaft. Eine Politik für gute Nachbarschaften und soziale Quartiere bietet ebenso gute Chancen für strukturschwache Regionen im ländlichen Raum, in denen durch Abwanderung und dem demografischen Wandel gewachsene nachbarschaftliche Strukturen zunehmend auseinanderbrechen.

Vorausschauende Stadtentwicklungspolitik heißt für uns auch, dass bereits bei der Förderung von Wohnungsbau auf eine gute Durchmischung von Bewohnerinnen und Bewohnern geachtet wird.

Wir wollen Nachbarschaften stärken und stabile Quartiersentwicklungen mit einer sozialen und kulturellen Vielfalt gezielt unterstützen. Dafür wollen wir in wohnortnahe Begegnungszentren, in die Verbesserung des Wohnumfelds sowie in das Quartiersmanagement und die Förderung von Netzwerkstrukturen investieren. Unterstützung hierfür kann es sowohl durch Angebote öffentlicher Räume als auch durch Wohnkonzepte von Unternehmen geben, die zusätzliche Netzwerkräume für das Quartier anbieten. Dies können je nach Quartiersart ganz unterschiedliche Angebote sein, vom Nachbarschaftskeller, Lerncafé bis hin zu Gesundheitszentren oder Spiel-, Sport- und Kulturtreffen. Die Förderung muss eine flexible Handhabung der Mittel vorsehen, Kooperationen von Akteuren im Quartier und die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner als Grundvoraussetzung festschreiben. In den Wohnungsbauprogrammen ist darauf zu achten, dass eine stärkere Gemeinwohlorientierung gewährleistet ist. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnen und Wohnraum mit sozialer Bindung sichert eine gute soziale Durchmischung.

III. Schulen und Kitas als gute Nachbarn im Quartier fördern

Kindertagesstätten und Schulen sind Begegnungsorte im Quartier. Sie bilden wichtige Ankerpunkte, die über den formalen Bildungsauftrag hinaus als Lebenswelt in die Familien und das Wohnumfeld wirken. Attraktive Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bieten immer einen Standortvorteil und können so einen integrierenden Beitrag in Quartieren leisten. Nicht selten sichern Kita- und Schulangebote das langfristige Überleben ganzer Orte. Gute Schulen verhindern den Wegzug von Familien und fördern die gesunde soziale Durchmischung im Quartier. Sie sind in der Lage mit guten Konzepten und ausreichender Unterstützung, Integration und Inklusion zu leben und Vielfalt als Selbstverständlichkeit zu gestalten. Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ermöglicht Kommunen Schulen, Kitas und Stadtteilzentren zu „Orten der Integration“ umzubauen und sollte auf andere Quartiere übertragen werden können.

Die multifunktionale räumliche und konzeptionelle Öffnung der Schulen über den Unterricht hinaus unterstützt die integrierende Wirkung im Stadtteil. Kooperationen mit wohnortnahen Vereinen und außerschulischen Bildungsangeboten brauchen zusätzliches Personal und räumliche Voraussetzungen. Wir wollen Schulen dabei unterstützen, dem Anspruch als wichtige Lebenswelten für Heranwachsende umfassend gerecht zu werden. Lernen über den Lehrplan hinaus bedeutet, dass gesundheitsförderliche und kulturelle Angebote in den Schulen geschaffen und für alle zugänglich sind. Dazu gehört es auch, Bewegungsräume innen und außen zu gestalten, die über den schulischen Gebrauch hinaus von Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier genutzt werden. Im Hinblick auf den von uns verfolgten bundesweiten Ausbau von Ganztagschulen bekommen multifunktionale Nutzungskonzepte eine immer größere Bedeutung. Diese brauchen ressortübergreifendes Handeln auf Verwaltungsebene und ein Denken über Zuständigkeiten hinaus. Schulen und Kitas müssen deshalb als wichtige Partner in kommunalen Netzwerken zur Quartiersgestaltung eingebunden sein. Vergaben schulnaher Dienstleistungen an externe Anbieter wie Reinigung oder Schulspeisung unterliegen einem harten Preiswettbewerb zumeist zu Lasten der Qualität. Eine Schule als wichtige Lebenswelt braucht feste Ansprechpartner auch für diese Bereiche. Das tritt der Anonymisierung der Leistung entgegen und fördert die Verantwortung aller Beteiligten für das eigene Lebensumfeld.

Wir wollen uns dort intensiv in Schulen und Kitas engagieren, wo eine Vielfalt sozialer Schichten Segregation aufhalten oder vorbeugen soll. Der qualitative Ausbau von Bildungseinrichtungen als Lebenswelten muss als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gestemmt werden. Investitionsprogramme in Bildungsinfrastruktur, die im Rahmen der Beschlüsse zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14.10.2016 möglich werden, entlasten die Kommunen und leisten Hilfe. Flexibel einsetzbare Regelförderungen der Schulen müssen Einzelprojektförderungen ersetzen, weil sie flexibel und vorzeitig zur Vermeidung von Missständen einzusetzen sind.

Wir stehen für den bundesweiten Ausbau von Ganztagschulen. Sie bieten gute Chancen für mehr Gerechtigkeit und Unabhängigkeit vom Bildungsgrad oder Herkunft der Eltern für die Kinder und Jugendlichen. Dennoch fehlen in vielen Schulen qualitativ gute außerlehrplanmäßige Angebote für Sport und Kultur. Viele Schulen organisieren sich selbst. Mit viel ehrenamtlichem Engagement von Lehrern, Eltern und Erziehern entstehen vielfältige Angebote zusätzlich zum Lehrplan. Kooperationen z. B. mit Musikschulen, Sportvereinen oder Lesezirkeln bieten niedrigschwellig allen Kindern Zugang zu außerschulischen Bildungsmöglichkeiten. Diese Kooperationen sollen gezielt unterstützt werden, um Schulen im Quartier mit den vor Ort verankerten Vereinen eine einfachere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Im Sinne der ressortübergreifenden Handlungsstrategie sollten schulische und schulisch genutzte Sportstätten in Kooperation mit den Sportvereinen besonders gefördert werden und gut ausgestattet sein. Gute Ganztagschulkonzepte wirken gesundheitsfördernd, integrierend und leisten einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen. Um zu einer Verbesserung und Verstärkung der Bildungsförderung zu kommen, setzen wir uns dafür ein, dass das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in Bildungsfragen endgültig durchbrochen wird.

Wir wollen Schulen als wichtige Ankerpunkte im Quartier stärken und fördern. Die Öffnung ins Wohnumfeld in Form von Kooperationen mit außerschulischen Akteuren wie Musikschulen, Sport- oder Kulturvereinen braucht insbesondere in benachteiligten Quartieren gezielt Unterstützung. Das dient auch dem Erhalt der Vereine, denen mit der zunehmenden Ganztagsbetreuung in den Schulen die Mitglieder fehlen. Die Rekommunalisierung schulnaher Dienstleistungen, wie Reinigungsservice, Schulspeisung, Hausmeisterei kann ein qualitätsförderndes Instrument sein, um Schulen als wichtige Lebenswelten für Kinder und Jugendliche angemessen zu gestalten. Die Kommunen müssen dazu in die Lage versetzt werden, diese Entwicklung voran zu treiben.

IV. Mehr Stadtgrün für umweltgerechte soziale Quartiere

Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status leben häufiger in Quartieren mit wenig oder schlecht gepflegten Grünflächen und sind nachweislich häufiger stärkeren Emissionen und Lärmbelastungen ausgesetzt. In Quartieren mit mehr öffentlichem Grün ist der Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner besser. Mehr Grün im Wohnumfeld fördert die Alltags- und Freizeitbewegung und somit einen gesunden Lebensstil. Die Erreichbarkeit von Natur, Parkanlagen, naturnahen und grünen Flächen im Wohnumfeld ist aus vielen Gründen ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und darf kein Luxusgut sein. Zudem nimmt der öffentliche grüne Raum eine zentrale Rolle für mehr Gemeinschaft in den Quartieren ein. Grünflächen, Parks, Spielplätze und andere Naherholungsräume haben als nahezu letzte nichtkommerzielle Refugien für Freizeitgestaltung, Erholung und Begegnung eine große Bedeutung für mehr Chancengleichheit. Stadtgrün verbessert das urbane Klima, fördert Naturerleben, funktioniert als Lernort und erhöht je nach Ausgestaltung die Biodiversität.

Wir müssen das Vorhandensein, die Gestaltung und Nutzung öffentlichen Grüns stärker als politisches Handlungsfeld in den Blick nehmen. Dazu gehört, dass der Erhalt grüner Freiflächen bei fortschreitender Verdichtung in den Städten einen hohen Stellenwert bekommt. Vorhandenes öffentliches Grün muss an den Nutzungsbedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner ausgerichtet werden, damit es seinen Zweck erfüllen kann. Beteiligungsprozesse und die zielgerichtete Förderung von Eigeninitiative sind Voraussetzung für eine gelungene Gestaltung mit hohem Nutzwert. Ziel muss es sein, multikodierte Räume zu schaffen, die ein Neben- und Miteinander von Bedürfnissen, Generationen und Kulturen barrierefrei ermöglichen. Bund und Länder haben 2015 mit ihrer Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung das „Grün in der Stadt“ ausdrücklich als förderfähig gestärkt. Die Handlungsempfehlungen, die derzeit mit dem Weißbuch „Grün in der Stadt“ erarbeitet werden, bieten eine gute Grundlage für angepasste Umsetzungen. Sie ersetzen jedoch nicht die Einbindung der unterschiedlichen Nutzergruppen, wenn es darum geht, individuelle Lösungen für unterschiedliche Quartiere zu entwickeln. Eine nachhaltige Planung muss zudem vorausschauend kosten- und sachgerecht in Bezug auf Pflege und Erhalt erfolgen. Das effiziente Management grüner Flächen muss langfristig gesichert sein.

Wir wollen eine neue Verantwortungskultur in der Gestaltung und Pflege öffentlichen Grüns im Quartier fördern. Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner gehört ebenso dazu, wie Kooperationen im Wohnumfeld z. B. mit Wohnungsbaugenossenschaften. Wenn die Grenzen zwischen kommunalem Grün und Wohnungsbauanlagen gebundenen Grüns durchlässiger werden, kann die gemeinsame Verantwortung für Gestaltung und Pflege Synergien schaffen, die für beide Seiten kostensparend wirken. Das gilt auch für ressortübergreifendes Denken und Handeln auf Ebene der kommunalen Verwaltungen, wie die Öffnung halböffentlicher Flächen z. B. an Schulen und Kitas für die allgemeine Nutzung.

Stadtgrün muss trotz der notwendigen städtischen Verdichtung für bezahlbaren Wohnraum einen hohen Stellenwert in der integrierten Stadtentwicklung erhalten. Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bei Planungen und Pflege nimmt die Nutzungsbedürfnisse konstruktiv auf und schafft Identität. Die Privatisierung von größeren Grünflächen sollte vermieden und öffentlicher Raum für alle zugänglich gestaltet werden.

V. Sicherheit im Quartier erhöht die Lebensqualität

Im Quartier ist die Wohn- und Lebensqualität maßgeblich vom eigenen Sicherheitsempfinden abhängig. Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Quartiere mit sozialen Problemlagen empfinden häufig einen Mangel an Sicherheit. Nicht alle Konflikte und Störungen werden objektiv als Kriminalitäts- und Sicherheitsproblem eingestuft. Sie können jedoch für die Menschen zu erheblichen Spannungen führen und die Lebensqualität einschränken.

Die SPD setzt sich in Bund und Ländern für eine deutlich bessere Ausstattung der Polizei ein. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir in dieser Legislatur allein bei der Bundespolizei 7000 neue Stellen geschaffen. Der öffentliche Raum muss sicher sein. Gerade im direkten Wohnumfeld, in den Quartieren, vor der eigenen Haustür sollen sich die Menschen sicher und geborgen fühlen können. Mehr polizeiliche Präsenz im Quartier wirkt präventiv und ermöglicht andererseits ein schnelles Eingreifen bei Verstößen. Kontaktbereichsbeamte, die Bewohnerinnen und Bewohner kennen, sind feste Ansprechpartner im Quartier, die mit den spezifischen Problemen vertraut sind. Feste Anlaufstellen im Wohnumfeld ergänzen die Arbeit der Polizei im Quartier. Diese präventiven Maßnahmen und Hilfsangebote im ausreichenden Maße anzubieten, ist eine große Herausforderung für die Kommunen, bei der wir sie unterstützen wollen.

Miteinander gelebte Vielfalt durch soziale und kulturelle Durchmischung schafft Vertrauen in Fremdes und gibt Sicherheit. Eine gute Nachbarschaft gibt Schutz durch positive soziale Kontrolle und muss gefördert werden. Die Instrumente erfolgreicher sozialer Quartiersarbeit sind somit auch der Schlüssel für mehr objektive und gefühlte Sicherheit im Wohnumfeld. Wir müssen benachteiligte Stadtteile mit integrierten Konzepten, wie z. B. im Programm „Soziale Stadt“, nachhaltig stabilisieren, um die Quartiersrendite auch um den Faktor Sicherheit zu erhöhen. Problematische Entwicklungen in Straßenzügen und Stadtteilen müssen präventiv verhindert werden. Deshalb wollen wir Kommunen besser als bisher darin unterstützen, über die Arbeit in öffentlichen Einrichtungen, Familien und Nachbarschaften gegen das Entstehen von sozialen Spannungen und das Abrutschen von Quartieren zu wirken.

Städtebauliche Maßnahmen sollen die Förderung sozialer Prozesse ergänzen. Wegeleitsysteme, Ausleuchtung oder Übersichtlichkeit durch Sichtachsen sind nur einige Beispiele für Umsetzungen, die zur Vermeidung von Angsträumen führen und Kriminalität und Vandalismus reduzieren können. Polizeiliche Präsenz im Quartier darf sich nicht aufs Streife fahren begrenzen. Die Polizei soll als wichtiger Partner in Stadtentwicklungsprozessen aktiv in die Präventions- und Quartiersarbeit eingebunden werden.

Förderung muss verstärkt darauf ausgerichtet sein, eine soziale, kulturelle und generationsübergreifende Durchmischung im Quartier zu erreichen. Dazu gehören auch Maßnahmen, die den altersgerechten Umbau von Wohnraum zum Ziel haben oder die Nahversorgung sichern, um den Verbleib älterer Menschen zu ermöglichen. Die auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wieder eingeführte Zuschussförderung „Altersgerecht Umbauen“ setzte bereits richtige Förderschwerpunkte, die verstetigt und verstärkt werden sollten. Starke und solidarische Nachbarschaften schaffen Sicherheit und beugen Segregation vor. Gepflegte und multifunktionale öffentliche Plätze und Grünanlagen verhindern, dass Angsträume entstehen. Die Kommunen müssen darin gestärkt werden, diese Aufgaben erfüllen zu können. In Netzwerken zur Quartiersentwicklung muss die Polizei einen festen Platz in der Runde der Akteure haben. Wir setzen uns für die Verstetigung des KfW-Programms „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ ein und wollen die Förderkonditionen verbessern.

VI. Lebendige Quartiere durch mehr Bürgerbeteiligung

Für erfolgreiche Quartiersentwicklungsprozesse ist die Mitnahme der Bewohnerinnen und Bewohner ein unverzichtbarer Baustein. Die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an Planungen und Entwicklungen bildet die Grundlage von Akzeptanz und Identifikation. Die Bürgerbeteiligung ist deshalb auch heute Fördervoraussetzung für alle Städtebauförderungsprogramme. Es fehlen jedoch häufig angepasste Konzepte, die eine zielgruppenorientierte Beteiligung für ganz unterschiedliche Handlungsfelder möglich machen. Es reicht nicht aus, die Bürgerinnen und Bürger über geplante Maßnahmen zu informieren. Die Beteiligung muss fest in Gestaltungsprozesse etabliert und das Verwaltungshandeln darauf ausgerichtet werden. Dazu gehört auch, dass die Grenzen und Möglichkeiten der Beteiligung klar definiert und kommuniziert werden. Niedrigschwellige Zugänge und eine auf die Bürger in ihrem Wohnumfeld zugehende Methodik sind Grundvoraussetzung einer guten Bürgerbeteiligung. Insbesondere komplexere Prozesse, die nicht ausschließlich städtebauliche, sondern auch soziale Entwicklungen zum Ziel haben, brauchen professionelle Moderation und Zeit.

Die Etablierung langfristiger Ansprechpartner im Quartier, wie z. B. mit dem Quartiersmanagement, und die Bildung von quartierseigenen Akteursnetzwerken, ermöglichen eine kontinuierliche und niedrigschwellige Bürgerbeteiligung. Langfristig etablierte QuartiersmanagerInnen bündeln zudem die verschiedenen Interessen und können als verlässliche Mittler auf allen Ebenen von Verwaltung und Politik ressortübergreifend für das Quartier eintreten.

Auch das vielfältige Engagement der Zivilgesellschaft braucht feste Ansprechpartner und Steuerung, um nachhaltig seine Potenziale zu entfalten. Die effektive Einbindung bürgerschaftlichen Engagements erfordert Strukturen in der Verwaltung, die Prozesse und Räume für Beteiligung klar definieren.

Wir wollen, dass die frühzeitige Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in Quartiersentwicklungsprozessen zum Standard wird. Angepasste Beteiligungsformate müssen entwickelt und systematisch eingesetzt werden. In der Bauleitplanung sollen dialogorientierte Beteiligungsverfahren zum Einsatz kommen. Wir sind für die Etablierung einer „Phase Null“ in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) des Bundes als ergänzende Leistungsphase. Diese dient der Grundlagenermittlung vor Beginn der Planung und sichert die Beteiligung bei öffentlichen Bauvorhaben. Die Kosten für Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse müssen fester Bestandteil in allen Planungskosten der öffentlichen Hand werden. Der Einsatz von gesichert etablierten QuartiersmanagerInnen ist für uns Grundvoraussetzung für eine gute integrierte soziale Quartiersentwicklung.

VII. Verwaltungshandeln

Kommunale Verwaltungen tragen eine große Verantwortung für die soziale Entwicklung ihrer Stadtteile. Hierbei sind sie zunehmend nicht nur als Verwalter, sondern auch als Moderator und Vermittler gefordert. Entwicklungsprozesse in den Quartieren müssen kontinuierlich begleitet werden. Die Kommunen brauchen dabei unsere direkte Unterstützung, um individuell und zielgerichtet handeln zu können. Verwaltungshandeln ist zumeist wenig ressortübergreifend gestaltet. Die Lebenswirklichkeit im Quartier vereint jedoch eine Vielzahl von Zuständigkeiten und erfordert ein verzahntes Denken, Planen und Handeln der Einzelressorts. Ziel muss es sein, die Ressourcen zu bündeln, Synergien zu nutzen und die besten Lösungen für ein Quartier und seine Menschen zu finden.

Ressortübergreifendes Handeln entsteht nicht von allein. Es braucht Mittler und Schnittstellen, die Informationsflüsse zwischen Zuständigkeiten gewährleisten und Abstimmungsprozesse koordinieren sowie moderieren. Bestenfalls werden zuständige Personen oder Arbeitseinheiten beauftragt, eine verlässliche Kommunikation für die gesamte Verwaltung nach außen, z. B. mit einem Quartiersmanagement, zu pflegen. In dieser Funktion ist auch das Handlungsfeld „Bürgerbeteiligung“ sinnvoll übergreifend verortet oder auch eine kommunale Fördermittelberatung. „Runde Tische“ bringen die Ressorts zusammen und bieten zudem die Möglichkeit, auch Expertise von außen einzubinden.

Die Kommunen sind in der Verantwortung, den Wohnungs- und Städtebau nicht allein renditeoptimierten Wohnungsbauträgern zu überlassen. Versäumnisse in der Ausgestaltung von Quartieren, die einer sozialen Durchmischung entgegenstehen, müssen verhindert werden. Die Intervention ungewünschter sozialer Entwicklungen, wie die Verdrängung einkommensschwacher Gruppen und Segregation, muss im Nachhinein mit Steuermitteln refinanziert werden. Vorausschauende Planungen sehen bei Neubauten Auflagen z. B. in Form von Flächen für gemeinschaftliches Wohnen oder Vorgaben, die einen gelungenen Nutzungsmix befördern, vor.